
Auffindung eines Marienbildes und Entstehung der Wallfahrt dahin.

Die Entstehung der Wallfahrt und des Birgittinen-Doppelklosters in Marienbaum, einem in der Mitte zwischen Calcar und Xanten gelegenen katholischen Pfarrdorf mit 970 Seelen, ist wie bei vielen andern Klöstern und insbesondere Wallfahrtsorten mit gar wunderbar klingenden Legenden verknüpft. Gleich in der Platzfrage spielt wie anderwärts, so auch hier ein armer Schafhirt eine Rolle. Er hatte in Broechem oder Bruchheim, einem bruchigsumpfigen, mit Holz bestandenen Bezirk in der Nähe des Reichshochwaldes eine Schafherde zu besorgen, wie es deren damals am ganzen Niederrhein wegen der allenthalben, besonders in Goch und Calcar blühenden Tuchfabrikation viele gab. Außer einigen vom clevischen Fürstenhaus leibgewinnsrührigen Katen war die Gegend noch unkultiviert und deshalb wenig besiedelt. Eines Nachts nun, kurz vor 1430, so erzählen die Klosterchronisten einmütig, sah der lahme und sieche Schäfer im Traum einen hohen Eichbaum, dessen Stamm bis zu den Ästen stufen- oder treppenartig geformt war, und in den Ästen und Zweigen desselben eine kleine Muttergottesstatue. Dabei wurde ihm eingegeben, er solle einen solchen Baum in Bruchem aufsuchen und das Bild in demselben vertrauensvoll verehren, dann würde er von seiner Krankheit genesen. Der Schäfer tat, wie ihm im Traum bedeutet war; er begab sich auf die Suche und entdeckte wirklich einen solchen Baum. Er verehrte das Bild und genas von seinem Elend. Voller Freude erzählte er seine Entdeckung und Genesung, und wer kam, fand alles bestätigt, was und wie es der Schäfer gesagt hatte. So wahrte es nicht lange, da fanden sich Kranke und Gebrechliche an der Stelle ein, verrichteten ihre Andacht und glaubten sich genesen. Die Zahl der Pilger wuchs von Tag zu Tag. Sie gaben dem Ort den Namen an gen Trappenboom, wenngleich der neue Name den alten „Bruchem“ nicht verdrängte. Die noch stets zunehmenden Pilgergruppen und ihre Opfer veranlaßten den Pfarrer von Vynen am Rhein, (Jacobus de Craenley, der am 10. April 1432 investiert war), wohin die Ansiedler in Bruchem eingepfarrt waren, das Bild aus dem Baum in seine Pfarrkirche tragen und daselbst aufstellen zu lassen. Allein, so erzählt die Chronik weiter, am andern Tage befand sich das Bild wieder in dem Trappenbaum zu Bruchem, und da erneute Versuche des Pfarrers denselben Erfolg

hatten, beschloß er, an gen Trappenbaum eine Kapelle zu bauen und darin das Bild aufzustellen. Gern gab der fromme Herzog Adolph von Cleve auf Bitten des Pfarrers und der Pfarreingesessenen die Erlaubnis zum Bau. Am 23. August 1441, etwa 10 Jahre nach Entdeckung des Bildes war der Bau so weit gediehen, daß der Cölnener Weihbischof Johannes aus dem Minoriten-Orden, Titularbischof von Venecompona, die Einweihung der Kapelle zu Ehren Mariens und des Evangelisten Johannes vornehmen konnte. Zu Ehren derselben Heiligen konsekrierte er auch den Hochaltar, der an der Stelle des gefällten Baumes sich erhob, und einen zweiten zu Ehren der hh. Michael, Laurentius und der Martyrin Katharina. Allen Gläubigen, die in der Kapelle vor dem Bild auf dem Hochaltar knieend 5 Pater noster und 7 Ave Maria beten oder der Kapelle sich nützlich erweisen würden, gewährte der Bischof einen bei solchen Gelegenheiten üblichen Ablaß. ¹⁾ Damit war der Ruf der Kapelle gegeben und die Wallfahrt dahin wesentlich gefördert.

Um die Herkunft des Bildes hatten sich weder der Schäfer, noch der Pfarrer, noch der Bischof gekümmert. Ihnen genügte es, daß durch die Gebetserhörungen bewiesen war, daß Maria an gen Trappenboom besonders verehrt sein wollte. Das Bild, nicht ohne Geschick in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Baumbergerstein gemacht, ist etwa 40 Zentimeter hoch und stellt die Gottesmutter in stehender, zierlicher Gestalt mit stark nach links ausgebogener Hüfte und auferafften Falten dar, auf ihrem linken Arm das bekleidete Kind tragend, das mit beiden Händchen ein Spruchband haltend himmelwärts aufschaut. ²⁾ Nach der alten Polychromie bedeckte das vergoldete Haar ein weißer Schleier, unter dem der blaue Mantel auf das rote Untergewand hinabreichte. Das baarfüße Kind trug ein dunkelgrünes Kleidchen. Im 18. Jahrhundert waren Mutter und Kind mit weit abstehenden gestickten Mänteln bekleidet und mit Kronen und Sceptern und anderem silbernen Ornament verziert. Der Kupferstecher Wenzel Hollar aus Prag machte wahrscheinlich während seines längeren Aufenthaltes in Cöln im Jahre 1648 zwei Zeichnungen des Bildes, die eine mit einer Bildfläche von 125 zu 100 mm., die andere von 81 zu 65 mm. Darauf ist das Bild mit Ketten, Kreuzen und Blumen überladen, an einem dicken Baumstamm mit der Beischrift *medicina omnium* befestigt und das Jesuskind bekränzt. ³⁾ Auf späteren Abbildungen steht das Bild an einem abgestumpften Baumstamm mit Treppen in weiten Mänteln und dem Spruchband „Zuflucht der Sünder“, und unten das Kloster aus der Vogelschau.

¹⁾ Holstein teilt p. 3² die Urkunde mit.

²⁾ Vergl. Clemen, die Kunstdenkm. des Kreises Moers. Düsseldorf 1892 S. 56. Irrtümlich läßt Clemen das Bild aus Eichenholz gemacht sein.

³⁾ Annalen d. hist. Ver. 33, 171 und W. Parthey, Wenzel Hollar, Beschreibendes Verzeichnis seiner Kupferstiche. Berlin 1853, Nr. 138 und 139.

Mittlerweile waren die Gaben und Opfer der Gläubigen und Wallfahrer so reichlich geflossen, daß an die Anstellung eines eigenen Geistlichen an gen Trappenboom gedacht werden konnte. Der Pfarrer von Vynen ging um so eher dazu über, als er die Wünsche der Pilger nicht befriedigen konnte. Gleich der erste Rektor, ein Klosterbruder namens Hermann, der der Kapelle gegenüber eine Dienstwohnung bekam, war darauf bedacht, der neuen Kapelle in Bruchem aus ihrer näheren Umgebung Renten und Liegenschaften zu verschaffen. Mehr noch gelang dies dem zweiten und letzten Rektor Arnold Bols, der als solcher am 22. September 1451 beurkundet wird. Allein immerhin war und blieb der Rektor abhängig vom Pfarrer, der seine pfarramtlichen Rechte wahrnahm und durch Festsetzung des Gottesdienstes in der Kapelle in mehrfacher Beziehung die Hände des Rektors band. Herzog Adolph, dem Klagen darüber vorgebracht sein werden, war deshalb darauf bedacht, dem Rektor freiere Hand zu verschaffen, und brachte den Pfarrer Theodor Ganss ¹⁾ dahin, daß dieser durch seinen Oheim Jakobus Kraenlaen, Kanonich an S. Andreas in Cöln, am 9. Dezember 1445 mit den Provisoren der Kapelle eine vorläufige Vereinbarung traf. Danach war der Rektor befugt, an den Wochentagen ohne Einschränkung in der Kapelle zu zelebrieren, dahingegen an Sonn- und Feiertagen erst, wenn man in der Pfarrkirche „zusammen geläutet“ hatte. An den vier Hochzeiten, der Vynenschen Kirchweihe, am Patronsfest (S. Martinus), Lichtmeß, Christi Himmelfahrt, Allerheiligen, Allerseelen und bei der Gottestracht in Vynen mußte der Rektor mit dem Pfarrer oder dessen Kaplan zelebrieren. Von den Opfern, die während der Messen in der Kapelle dargebracht wurden, mußte der Rektor dem Pfarrer jährlich zwei alte Schilde und von denen vor dem Gnadenbild einen Schild und für die Beleuchtung des Sakramentes in Vynen auf S. Martinus jährlich acht Pfund Wachs verabfolgen. Am Kirchweihstag in Bruchem (Sonntags vor Philippus und Jakobus) und wenn dort das Bild vom Trappenboom umgetragen wurde, war der Pfarrer oder ein von ihm Bevollmächtigter berechtigt zu predigen. Tat der Pfarrer dies nicht, durfte der Rektor die Festpredigt halten. Gleichzeitig bat Kanonich Kraenlaen namens des Pfarrers, der Pfarrangehörigen und der Kapellenprovisoren den Herzog Adolph, daß er als Patron der Kapelle den Arnoldus Bols als Rektor zulassen wolle. ²⁾

Aber auch diese Vereinbarung ließ noch viel zu wünschen übrig. An allen Sonn- und Feiertagen durfte der Rektor seinen Gottesdienst erst beginnen, wenn das Hochamt in der Pfarrkirche begann, und an den eigentlichen Confluxtagen mußte er in der Pfarrkirche

¹⁾ Nachfolger von Ganss war wahrscheinlich Theod. van den Camp, der Ende 1537 starb, und dem am 13. Jan. 1538 Matthus de Boetzeler aus der Diözese Utrecht folgte.

²⁾ Sieh die Urkunde bei Holstein a. n. O. pag 92 u. ff.

gegenwärtig sein. Namentlich den letzten Uebelstand empfand man alsbald recht bitter. Deshalb drang Herzog Adolph auf eine möglichst völlige Ablösung der Kapelle von der Mutterkirche in Vynen. Dazu bedurfte der Herzog neben der Einwilligung des Pfarrers die Genehmigung seines Ordinarius, des Erzbischofs von Cöln. Nun hatte Papst Eugen IV. auf das weit gehende Gesuch seines Anhängers Herzogs Adolph von Cleve die geistliche Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe von Cöln und Münster, die zum Gegenpapst Felix hielten, über die Clevischen Anteile in deren Diöcesen „bis zu anderweitiger Verordnung“, „während der Dauer der Rebellion“ aufgehoben und am 16. Januar 1445 die interimistische Verwaltung derselben an den Bischof Rudolph von Diepholt in Utrecht mit der Ermächtigung übertragen, daß er sich dazu „eines wenn auch nur Titularbischofes“ bedienen könne, der auf Begehren des Clevischen Fürsten alle Akten und Rechte, wie sie bis dahin die Bischöfe von Cöln und Münster ausgeübt hätten, vorzunehmen berechtigt sei. Daraufhin betraute Bischof Rudolph seinen Weihbischof Johannes Corkagensis (Bischof von Cork in Irland) mit der kommissarischen Administration der clevischen Gebiete. Nunmehr gab der Herzog dem Bischof von Utrecht zu erkennen, daß er aus dringenden Gründen die Exemption der Kapelle von der Jurisdiktion des Pfarrers und ihre Selbständigkeit wünsche (*quod gravibus de causis a parochi iurisdictione eximi et proprii iuris fieri cuperet.*)¹⁾ Weihbischof Johannes Corkagensis ernannte sodann am 8. August 1446, den Dr. jur. utr. Henricus Hessel, Scholaster an S. Victor in Xanten, zu seinem Kommissar in dieser Angelegenheit mit der Bevollmächtigung, je nach Befund die Dismembration vorzunehmen und den vom Clevischen Fürsten zu präsentierenden Rektor, jedoch nur für dieses Mal (*hac vice dumtaxat*) zu investieren. Diese Bevollmächtigung schickte er nebst den übrigen nötigen Aktenstücken an den Fürsten in Cleve, der sie durch den Clevischen Scholaster Rütger van Holt dem Scholaster in Xanten aushändigte. Zu diesen Akten gehörten die zwischen dem Pfarrer Theodor Ganss und den Kapellenprovisoren am 9. Dezember 1445 getroffene Vereinbarung und die vom Pfarrer am 17. Mai 1446 in der Wohnung des Scholasters Hessel vor Notar Henricus Moll de Capella und Jakobus Craenlage, Rektor der Pfarrkirche in Roventzich, Arnoldus Bols, Offiziant an der Pfarrkirche in Vynen, und den Kapellenprovisoren als Zeugen ausgestellte Vollmacht, wonach die Xantener Kanoniker Scholaster Hessel, Portarius Johann Rosenboem und Johann de Nussia zusammen oder auch einzeln, da er durch wichtige Geschäfte verhindert sei, in seinem und seiner Nachfolger Namen auf die Kapelle unter Vorbehalt der Pfarrechte (*juribus tamen parochialis ecclesiae in Vinen semper salvis*) verzichten und den Verzicht besiegeln konnten. Nach genom-

¹⁾ Sieh die betr. Urkunde bei Holstein pag. 8 ff.

mener Information vollzog der Scholaster als Richter und Kommissar durch den genannten Notar im Beisein von Meister Johann Bruggen de Hyldesim, Rektor der Schule in Xanten, und Anderen am 31. August 1446 unter Einwilligung des Fürsten seitens des Clevischen Scholasters Rütger v. Holt und des zeitigen Rektors der Mutterkirche Goswin van Wetten die Abtrennung und Erhebung der Kapelle zu einem kirchlichen Benefizium und überwies demselben die seitherigen und noch zu erwerbenden Früchte und Einkünfte. Schliesslich ließ der Kommissar den vom Clevischen Fürsten durch den Scholaster präsentierten Arnoldus Bols als Rektor der Kapelle zu und erteilte ihm die Investitur. Seitdem auf diese Weise die Kapelle an gen Trappenboom selbständiger geworden war, vermehrten sich die Pilger und mit ihnen die Gaben und Zuwendungen. Die Herzogin Mutter Maria von Burgund, eine grosse Verehrerin ihrer Namenspatronin, verehrte dem Gnadenbild fünf kostbare Edelsteine von verschiedener Farbe, die leider am 12. August 1568 von den plündernden spanischen Soldaten geraubt wurden. Ihr Sohn Herzog Johann I. schenkte nach glücklicher Beendigung der Soester Fehde eine silberne Lampe, die ebenfalls geraubt und durch eine kupferne ersetzt wurde. Am 30. April 1449 stiftete er eine Rente von 2 Mark 8 Schilling aus acht Katen in Bruchem „für eine ewige, brennende Lampe vor dem Bilde U. I. Frau“, nahm die Kapelle unter seinen besonderen Schutz und gewährte auf Bitten seiner Mutter, daß alle Gaben, Renten, Früchte und Ankäufe für immer der Kapelle mortifiziert und einverleibt bleiben sollten, und daß weder er noch seine Nachfolger irgend einen Anspruch auf die Kollation der Vikarie besäßen. ¹⁾

Was aus der Kapelle an gen Trappenboom noch werden sollte, davon hatte schwerlich jemand eine Ahnung.

Die Wallfahrtskirche an gen Trappenboom wird Klosterkirche eines Birgittinen-Doppelklosters.

Die fromme Herzogin Maria von Burgund lebte nach dem am 19. September 1448 erfolgten Tod ihres Gemahls, des Fürsten Adolphs I. von Cleve, in dem herrlichen Schloss Monterberg bei Calcar, das ihr neben einer reichen Leibzucht als Witwensitz zugewiesen war, ganz still und zurückgezogen von der Welt in frommen Werken sich

¹⁾ Holstein, pag. 16 die Urkunde lateinisch und deutsch.